

**Vorlage Nr. 14/0163**

Federf. Stadttamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss		Kenntnisnahme	24.03.2014	9

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Schulentwicklungsplan der Stadt Gladbeck**

**a) Bericht der Verwaltung**

**b) Antrag der CDU-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**a) Bericht der Verwaltung**

Die aktuellen Planungszeiträume für die Teilpläne des Schulentwicklungsplanes laufen nach den Schuljahren 2013/14 (Grundschule) und 2014/15 (Allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe I und II und Förderschulen) aus. Eine Fortschreibung des Gesamtplans für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2019/20 steht an.

Sowohl die Dynamik der Entwicklungen in der Bildungslandschaft als auch aktuelle Entwicklungen, die eine neue Beurteilung von Maßnahmen erfordern, machen regelmäßige Anpassungen, die im Zuge konkreter Maßnahmen auch schulentwicklungsplanerisch aufzubereiten sind, notwendig. Schulorganisatorische Entscheidungen sind zwischenzeitlich auch mit Blick auf die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft getroffen worden. Hier zu nennen sind insb. die Auflösung von Hauptschulen, die Bildung von Schulverbänden im Grundschulbereich, die Zusammenlegung von Schulen, der Ausbau der Förderschule, das neue Verpflegungskonzept an den gebundenen Ganztagschulen, der Ausbau der Übermittag-Betreuung in den Schulen der Sekundarstufe I und die Umsetzung der Inklusion.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

In diesem Zusammenhang gehört auch die Entwicklung des Schulstandortes Heisenberg-Gymnasium, der Umgang mit dem Schulgebäude und mögliche Vorschläge zur Maßnahmenplanung, die für den Sommer 2014 angekündigt sind. Hierbei ist die kommunale Schulentwicklung auch in ihrer Gesamtheit zu beurteilen.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für alle Schulformen ist z.Zt. in Arbeit. Zwischenzeitliche landespolitische Entwicklungen sind in Planungsprozessen zu berücksichtigen (insbesondere 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetz, Schulkonsens NRW).

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Gladbeck soll als Gesamtplan fortgeschrieben werden. Bezogen auf Schulformüberlegungen besteht derzeit kein Bedarf, sich aktuell mit Systemfragen zu beschäftigen und kurzfristig Entscheidungen herbeizuführen.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen einen Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans im Frühjahr 2015 vorzulegen.

#### **b) Antrag der CDU-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung**

Siehe Anlage.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Der Bürgermeister  
i.V.

-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: